Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 731.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 18. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 17. Oktober. Der König hat den Vorsitzenden des kgl. Eisenbahn-Kommissariats zu Breslau, Geh. Regierungsrath Dittmer, zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt; sowie dem Regierungsrath z. D. Balcke in Gumbinnen den Charakter als Geheimer Regierungsrath, und dem dirigirenden ersten Arzt der Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Eichberg, Dr. med. Heuser und dem praktischen Arzt 2c. Dr. Cratz in Biebrich den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Die bisherigen Provinzial-Steuer-Sekretäre Mewes aus Magdeburg und Milark aus Königsberg i. Pr., der bisherige Regierungs-Sekretär Korn aus Berlin und der bisherige Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Hallwachs aus Straßburg i. E. sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei der kgl. Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Die bisherigen Militär-Intendantur-Sekretäre Hoppe II. vom XI. Armee-Corps und Zeidler und Mühl vom V. Armee-Corps sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 18. Oktober.

Von Herrn Staatsminister a. D. Hobrecht geht der „N.-L. C.“ die folgende Zuschrift zu:

In ihrer Morgenausgabe veröffentlicht heute die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Auszug aus dem Protokolle über die Sitzung des königlichen Staatsministeriums vom 24. Januar 1879. Das genannte Blatt hatte auf Grund einiger Zeitungsnotizen über eine in Marienwerder von mir gehaltene Rede es für unmöglich erklärt, daß ich mich so wie geschehen geäußert haben könne, da ich mich (abgesehen von einem andern Punkte) im Schooße der Staatsregierung grundsätzlich und ausdrücklich als Anhänger des Tabaksmonopols bekannt habe. Ich hätte diese Behauptung vielleicht auf sich beruhen lassen, wenn nicht der wunderbare Satz hinzugefügt worden wäre: „Gegen die Annahme, daß ein früherer preußischer Minister als solcher falsches Spiel gespielt habe, müssen wir ihn und uns auf das Entschiedenste verwahren.“ Dem gegenüber ermächtigte ich den Herrn Redakteur der „Nationalliberalen Correspondenz“, die behauptete Thatsache zu bestreiten. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ tritt nun den Beweis für die Wahrheit ihrer Behauptung an mit dem Bemerken, die liberale Presse habe mir durch die Verbreitung jener Bestreitung keinen Dienst geleistet; sie könne einer solchen Provokation gegenüber die Sache nicht auf sich beruhen lassen und befinde sich in der Lage, das oben erwähnte amtliche Protokoll zu veröffentlichen. Wer nicht nur die großgedruckten Stellen des Protokollauszuges, sondern das ganze Protokoll aufmerksam liest und sich vergegenwärtigt, daß es sich in einer solchen Urkunde nur darum handelt, die Hauptmomente einer umfangreichen Debatte zusammen zu fassen, wird sich überzeugen, daß das Protokoll lediglich meine Angabe bestätigt. Wie die Einleitung ergiebt, waren vor der Sitzung vom 24. Januar über die von mir entworfene Tabaks-Gewichts-Steuer-Vorlage Vota zwischen den Staatsministern gewechselt, und es lagen zwei Schreiben des Herrn Reichskanzlers vor. Der Inhalt der letzteren ist nicht angegeben, erhellt aber, so weit er hier in Betracht kommt, aus dem Zusammenhange des Protokolls; der Herr Reichskanzler hatte im Interesse des Monopols Einwendungen gegen meine Vorlage erhoben und entweder einen direkt auf das Monopol gerichteten Gesetzentwurf oder Sicherheit verlangt, daß die von mir empfohlene Gewichtssteuer der späteren Einführung des Monopols nicht präjudizire. Hierüber eine Entscheidung herbeizuführen, war der Zweck der Berathung des königlichen Staatsministeriums. Ich erkannte, wie das Protokoll ergiebt, die Vorzüge des Tabaksmonopols an. Ich bin noch heute der Meinung, daß das Tabaksmonopol auf die Dauer die größten Erträge liefert, auch daß es insofern am gerechtesten wirke, als es bei Bemessung der Verkaufspreise, wenn auch in bescheidenem Maße die Interessen der unbemittelteren Konsumenten mehr als irgend eine andere Besteuerungsform zu berücksichtigen gestattete. Ich konnte anerkennen, daß die von mir empfohlene Gewichtssteuer einer späteren Einführung des Monopols nicht nur nicht entgegenstehe, sondern, daß sie durch die Heranbildung eines besser geschulten und informirten Personals und durch Sammlung von Erfahrungen dazu beitragen könne, die Einführung des Monopols, wenn man es künftig wolle, zu erleichtern. Alle diese Sätze habe ich weder im Reichstage verleugnet, noch finde ich, daß dieselben in meiner Marienwerderer Rede bestritten sind. Aber die Entscheidung, um welche es sich in der Sitzung des Staats-Ministeriums handelte, lag in der zum Beschluß erhobenen Annahme der Gewichtssteuervorlage und der Anerkennung meiner ausdrücklichen Forderung', daß diese Gewichtssteuervorlage „als ernstgemeinte selbständige Vorlage, nicht als bloße Scheinvorlage, hinter welcher das eigentlich beabsichtigte Monopol sich verberge, eingebracht und vertreten werde.“ Den Schluß des Protokolls enthält die „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht, und ich will nicht versuchen, ihn aus dem Gedächtnisse zu ergänzen. Aber auch hier widerlegt das, was die Zeitung selbst bringt, ihre vorangestellte Behauptung. Der Herr Vize-Präsident des Staatsministeriums wünschte, daß man sich zwar nicht behufs einer nach außen abzugebenden Erklärung aber als Abschluß der internen Berathung durch protokollarisch festzustellenden Beschluß prinzipiell über das Tabaksmonopol ausspreche, Das Staatsministerium hat nach der eigenen Angabe der Zeitung sich auf das Anerkenntniß beschränkt, daß das Monopol die oben erwähnten Vortheile habe. Ich bin über diese Publikation aus mehr als einem Grunde erstaunt, da sie aber einmal stattgefunden, kann ich mich nur darüber freuen, daß die Insinuation, als wäre mit der Gewichtssteuer-Vorlage ein falsches Spiel gespielt worden, jetzt eine so zweifellose aktenmäßige Widerlegung gefunden hat.

Lichterfelde, den 16. Oktober 1881.

A. Hobrecht.

Aus Berlin berichtet die „Köln. Ztg.“: Man läßt die kirchlichen Angelegenheiten und die Aussöhnung mit Rom wohl absichtlich vorderhand ruhen, da die Zugeständnisse, die man dem päpstlichen Stuhle machen will, etwas über das Maß hinauszugehen scheinen, das bei der großen Masse der Wähler auf Beifall rechnen kann.

In Königsberg in Preußen erläßt das dortige konservative Wahlkomite eine Aufforderung an die Arbeiter, für den konservativen Kandidaten zu stimmen, darin heißt es:

Der Liberalismus verweist auf Selbsthilfe. Ihr sollt sparen von dem Ertrage des Lohns, um auch dann noch existiren zu können, wenn Unfall oder Alter die Arbeitskraft vernichtet haben. Und doch lehrt der Liberalismus, daß das eherne Lohngesetz, wonach die Höhe des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf das Erforderniß der unmittelbaren Lebensnothdurft beschränkt bleibt, ein Naturgesetz und deshalb nothwendig und ewig unabänderlich sei. Wo soll da der Sparpfennig hergenommen werden? Und in der That, die Kredit- und Vorschuß-, die Rohstoff-, Konsum- und Sparvereine nach Schultze-Delitzsch, die Hilfskassen der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine, — alle diese künstlichen Schöpfungen der Fortschrittspartei, wie wenig sie geleistet haben, wie sie meist ein nur noch kümmerliches Dasein fristen: — das wißt Ihr selbst am besten.

Folgt die Aufforderung, lieber für die Pläne des Reichskanzlers zu stimmen, des „Mannes des klugen Rathes, des mächtigen Willens und der eisernen Energie“. Die „Nat.-Ztg.“ bemerkt dazu: Wir heben diese Blüthe konservativer Wahlagitation nicht wegen der ungewöhnlichen Unwissenheit oder Ungenirtheit hervor, welche dem „Liberalismus“ ein niemals von ihm gelehrtes „ehernes Lohngesetz“, das obenein falsch formulirt wird, unterschiebt, und von den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften, einer der bedeutendsten Schöpfungen der Gegenwart, als von Einrichtungen spricht, welche „wenig geleistet haben und meist ein kümmerliches Dasein fristen.“ Aber werth, zur allgemeinen Kenntniß zu gelangen, ist die Leichtfertigkeit, mit welcher, offiziöser Anleitung folgend, hier „konservative“ Politiker Verachtung jener Sparsamkeit predigen, die doch trotz aller sozialpolitischen Pläne des Kanzlers vor der Hand die einzige Grundlage des Vorwärtskommens der Arbeiter bleiben wird.

Die Nachricht der „Köln. Ztg.“ aus Wien, wonach die Stellung des Ministeriums Taaffe erschüttert sei, findet nur in einem einzigen der uns vorliegenden wiener Blätter Bestätigung. Das „Neue Wiener Tagebl.“ nämlich behauptet, daß in politischen und Börsenkreisen am Donnerstag Abend das Gerücht verbreitet wurde, Graf Taaffe habe dem Kaiser seine Demission angeboten. Das Gerücht habe um so mehr Glauben gefunden, als es schon seit zwei Wochen kein Geheimniß gewesen sei, daß Veränderungen im Kabinet beabsichtigt würden. Prazak und Graf Falkenhayn, der Vertreter der Czechen und der der Ultramontanen, sollen die Demission des Unterrichtsministers Conrad verlangt haben, um für eine der Majorität genehmere Persönlichkeit Platz zu machen und die Befähigung des Handelsministers Baron Pino soll angesichts der großen wirthschaftlichen Aufgaben für die nächste parlamentarische Session in Zweifel gezogen sein. Derartige und gewiß nicht ganz unbegründete Gerüchte gehören einmal zu dem Charakter eines jeden der Ministerien Taaffe aus den letzten zwei Jahren. Sie wären auch ohne den Tod Haymerle's in den Wochen vor Beginn der Session entstanden und verbreitet worden. Dieser Umstand nun bot Anlaß, sie weiterzuspinnen und schließlich dahin zu gelangen, daß, wenn eine Persönlichkeit zum Minister des Aeußern ernannt würde, welche den inneren Angelegenheiten in Eisleithanien nicht ebenso indifferent wie Haymerle gegenübersteht, dann das Schicksal des Ministerium Taaffe besiegelt sei. Uebrigens müssen wir noch erwähnen, daß nach einem wiener Telegramm der „Frankfurter Zeitung“, welches von gleichem Datum wie die Nachricht der „Kölnischen Zeitung“ ist, die Meldung von der Demission Taaffe's offiziös als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet wird. Erst für Sonntag wurden Tisza und Andrassy in Wien erwartet, um ihren Rath bezüglich der Besetzung des Ministeriums des Aeußern zu ertheilen.

Wenn diese Gerüchte von der herannahenden Ministerkrisis auch noch keine Beachtung verdienen, so ist doch die im Folgenden erwähnte Veränderung im Handelsministerium authentisch gemeldet, die vielleicht mehr Bedeutung hat, als eine event. Entlassung Pino's:

Der aus den zollpolitischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Deutschland auch hier wohlbekannte Hofrath Dr. Bazant ist „auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten“ von der Führung der Verhandlungen mit Ungarn und dem Referat über die Revision des Zolltarifs entbunden worden. Man erwartet nun Bazant's definitiven Austritt aus dem Handelsministerium. Dr. Bazant, dieser Hauptvertreter der schutzzöllnerischen Richtung mit Ungarn, nahm im Handelsministerium eine Ausnahmestellung ein. In Folge seiner großen Sachkenntniß und einer zehnjährigen Erfahrung im Zollwesen betrachtete er sich mehr als Rathgeber, denn als Untergebenen des Ministers. Bazant ist Schutzzöller, aber dazu wollte er sich nicht hergeben, mit Hilfe der Tarifpositionen politische Geschäfte zu betreiben. Da Graf Taaffe gegenwärtig viel daran liegt, die Ungarn für sich zu gewinnen, so wollte er ihnen auch die Erhöhung des Roheisenzolls zugestehen. Bazant hält dieses Zugeständniß für mehrere Länder Oesterreichs für verderblich und lehnte seine Mitwirkung ab. Es war nicht das erste Mal, daß er der Regierung, der er diente, so bestimmt entgegentrat und reüssirte. Diesmal aber überwogen die politischen Rücksichten. Bazant erhielt die bestimmte Instruktion nachzugeben und darauf antwortete er mit dem Gesuch um Entlassung.

Im ungarischen Abgeordnetenhause machte Minister-Präsident K. Tisza die interessante Mittheilung, daß der Austritt des Hauptmanns Lendl aus der Armee darum erst am 1. November erfolgt, weil er auf Grund der gegen ihn geführten Disziplinar-Untersuchung zu mehrwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, die erst am 29. d. M. abläuft.

Aus Paris vom 13. Okt. schreibt man der „National-Zeitung“ von bevorzugter Seite:

Paris beschäftigt sich augenblicklich sehr lebhaft mit der Zusammenkunft zwischen Gambetta und dem Fürsten Bismarck und — glaubt an sie. Das Paris, von dem in dieser Mittheilung die Rede ist, ist das Paris der Wissenden; bei dem, was diese bezüglich einer sie so nahe angehenden Thatsache glauben, kann man sich auch in Deutschland durchaus beruhigen: denn dieser Glaube hat zureichenden Grund.

Auch der pariser Korrespondent der „Times“, schließt sich der Meinung an, daß die Zusammenkunft in der That stattgefunden hat; auch er hat sich an den ihm zugänglichen Stellen zureichende Gründe für diese Annahme gesammelt.

Auf die Tragweite der varziner Zusammenkunft scheinen uns die Worte durchaus zu passen, mit welchen Herr v. Giers dem Grafen Kalnoki die danziger Entrevue erklärte:

„Herr v. Giers sagt, daß die bedeutungsvollste Seite der danziger Reise darin liege, daß der Zar dadurch vor ganz Rußland seinen Willen, eine konservative und friedfertige Politik zu verfolgen, in unzweideutigster Weise kundgegeben habe.“

Die Probe soll also gemacht werden — hoffen wir, daß sie eine ehrliche sein wird.

Gelegentlich der Gerüchte über den Besuch Gambetta's in Varzin erinnerte der pariser „Times“-Korrespondent, Herr v. Blowitz, neuerdings an eine bereits früher viel besprochene Unterredung, die er 1878 mit dem deutschen Kanzler hatte. Er erzählt:

Im Laufe dieser vierstündigen Unterhaltung wurde auch der Name Gambetta's hingeworfen. „Gambetta!“ sagte Bismarck, „den Mann möchte ich sehen, ehe ich sterbe. Trotz Allem, was man dagegen sagt, ist er doch ein bedeutender Mensch. Er überragt alle seine Landsleute. Er soll bezaubernd sein, und doch sagt man, daß Leute, die bezaubernd sind, niemals große Staatsmänner sind“. „Thiers“, warf Herr v. Blowitz ein, „hat mir einmal gesagt, daß Ew. Durchlaucht bezaubernd sei, und sie gelten doch für einen großen Staatsmann“. „In Deutschland wenigstens“, sagte Fürst Bismarck lächelnd, „habe ich den Ruf nicht“. Jene Worte des Kanzlers über Gambetta hatten bei Herrn v. Blowitz den Eindruck zurückgelassen, daß sie ihm gegenüber nicht ohne Absicht gesprochen seien. Fürst Bismarck wußte, daß Herr v. Blowitz mit Gambetta bekannt sei; es schien ihm eine Aufforderung darin zu liegen, die Gelegenheit herbeizuführen, daß der Wunsch Bismarcks erfüllt werde. Er äußerte sich darüber gegen den Fürsten Hohenlohe und Herrn v. Holstein, die an der Unterhaltung Theil genommen hatten. Sie stimmten mit seiner Auffassung überein. Am nächsten Tage sah Herr v. Blowitz den Baron v. Holstein wieder und brachte das Gespräch von Neuem auf sein Thema. Herr v. Holstein, der inzwischen den Reichskanzler gesprochen hatte und wahrscheinlich wußte, wie dieser darüber dachte, wiederholte, daß die Aeußerung des Fürsten offenbar den Zweck gehabt habe, ihn (Herrn v. Blowitz) zu dem Versuche zu ermuntern, die Zusammenkunft herbeizuführen, die in Kissingen stattfinden könne. Er fügte dann hinzu: „Sie müssen jedoch einsehen, daß diese Zusammenkunft eine ernste Sache ist, deren Folgen man sich nach allen Seiten hin klar machen muß. Der Kanzler hat die Ueberzeugung, und Sie haben ihn darin bestärkt, daß Gambetta in Kurzem bestimmt ist, die Geschicke Frankreichs zu leiten. Der Kanzler will Frieden. Er hält es für wünschenswerth, den Mann sich aus der Nähe anzusehen, von dem es vielleicht eines Tages abhängt, ob der Friede erhalten oder gebrochen wird. Er muß sich durch die Unterhaltung ein Bild machen von dem Gedanken, die Gambetta im Geheimen über diesen Punkt hegt. Es muß eine Annäherung zwischen beiden Männern stattfinden und nicht blos ein Waffengang, Geschehenes muß geschehen sein. Beide haben für ihr Vaterland gegen einander gekämpft. Was geschehen ist, gehört der Vergangenheit an, diese augenblicklichen Bemühungen beziehen sich auf die Zukunft. Deshalb muß Alles von dieser Zusammenkunft, wenn sie stattfinden sollte, fern gehalten werden, was ihren Charakter und ihren Zweck entstellen könnte. Es dürfen keine Eröffnungen hineingebracht werden, die nothwendigerweise von der einen oder von der anderen Seite eine Zurückweisung erfahren müssen. Fragen, wie die von einer Rückgabe oder Abänderung bestehender Verträge dürfen nicht angerührt werden. Man muß sich wenigstens klar sein, daß weder Fürst Bismarck, noch der Kaiser, noch irgend Jemand sonst darüber eine Unterredung zulässig finden würde. Aber eine Zusammenkunft der beiden Staatsmänner in friedlichen Absichten und wenn sie durchdrungen sind von den ihnen obliegenden Verpflichtungen kann gute Früchte tragen, selbst wenn sie auf die persönliche Satisfaktion verzichten, einer über den andern triumphiren zu wollen.“ Herr von Blowitz konnte hierin eine Art Instruktion für seine Mission sehen. Er beschloß nun, Herrn Gambetta von dem, was er gehört, Mittheilung zu machen, jedoch angesichts der Größe der Verantwortlichkeit diesem ganz zu überlassen, ob und wie er auf die Idee eingehen wolle. Erst bei einem zweiten Besuche bei Gambetta brachte er die Angelegenheit vor. Seine erste Frage war dann, ob sich ein solcher Besuch werde geheim halten lassen, worauf Gambetta ihn mit der Versicherung beruhigte, daß er, wenn er wolle, es machen könne, daß seine Spur verloren gehe. Die Unterhaltung war sehr lang und lebhaft. Trotzdem ließ Herr von Blowitz die Sache damals fallen.

Merkwürdig ist zur Zeit die allgemeine Unsicherheit zu beobachten, die in England betreffs der Behandlung der egyptischen Frage herrscht. Nachdem das Pharaonenland immer seit der Eröffnung des Suezkanals für den Schlüssel zu Indien gegolten hat, den England auf jede Weise in die Hand bekommen müsse, weiß man heute nicht einmal, ob man sich auf die Seite Frankreichs oder der Türkei stellen soll; ob

man den bescheidenen Schritt des Sultans durch seine Gesandten, die niemals bestrittene Oberherrschaft der Pforte geltend zu machen, loben oder tadeln soll; ob nicht vielmehr die unverschämte Sprache, welche Tissot in Gegenwart des Khalifen geführt, auch englischerseits zu billigen sei. Die Anregung in egyptischen Dingen geht augenblicklich entschieden von Frankreich aus und England befindet sich in dessen Schlepptau. Frankreich, und zumal dessen Botschafter Tissot, wünscht den Einfluß des Sultans aus dem Mittelmeer zu verbannen; der Sultan ist sich dessen wohl bewußt, und um den Gesammtvorstellungen Frankreichs und Englands zuvorzukommen, hat er die Uebersendung seiner Bevollmächtigten nach Kairo mit einer Heimlichkeit betrieben, welche auch die schärfsten Augen der Botschafts-Dolmetscher getäuscht hat. Niemand, der auch nur das geringste Gefühl für gemeine Rechtlichkeit hat, kann ihm daraus einen Vorwurf machen. Abdul Hamid mag dabei seine besonderen Absichten haben; er mag entweder den gesammten Islam beleben, oder die Bildung eines arabischen Reiches oder eines besonderen egyptischen Reiches unter einem europäischen Fürsten verhindern wollen, in allen Fällen bleibt es ihm unbenommen, in Egypten auf irgend eine Weise einzugreifen, wenn dort ein Aufstand seiner eigenen Truppen entsteht. Es ist nicht wahrscheinlich, daß es jetzt dort zu einem Bruche kommt. Man wird den Status quo aufrecht erhalten, bis eine neue Schwierigkeit Anlaß zu neuer Einmischung giebt. Es heißt, daß am 12. d. nach dem Kabinetsrath eine übereinstimmende Depesche an die englischen Vertreter in Paris, Konstantinopel und Kairo ergangen ist, wodurch dieselben angewiesen werden, die Eintracht mit Frankreich und der Pforte aufrecht zu erhalten, im Uebrigen aber die türkische Mission in der öffentlichen Meinung zu drücken.

In Petersburg beschäftigt eine Skandalaffaire alle Kreise, die dadurch um so größeres Aufsehen macht, als der höchste Beamte des Reiches in dieselbe mit verwickelt erscheint. Der frühere Domänen-Minister und jetzige Präsident des Minister-Komite's, Walujew, wird beschuldigt, sich an der Verschleuderung von Reichsdomänen betheiligt zu haben. Ueber die Gründe dieser Anklage macht das „B. Tagbl." folgende Mittheilungen:

Im Jahre 1872 bat der General-Gouverneur von Orenburg, General Krischanowski, den damaligen eben ernannten Domänenminister Walujew seine Zustimmung, einzelne Parzellen der ungeheuren Kronländereien um seines Gouvernements an solche Personen als Belohnung verschenken zu dürfen, welche sich um die Aufbesserung der dortigen Verhältnisse verdient gemacht. Der Minister ging auf dieses Ansuchen allerdings nicht ein, gab aber zu, daß besagte Ländereien jenen „um das Vaterland Verdienten" zum niedrigsten Taxpreise käuflich überlassen und die Kaufgelder in kleinen Raten an die Staatskasse entrichtet werden dürften, eine Manipulation, die dem Schenken fast gleichkam, aber auf dem Boden des Gesetzes stand. Herr Krischanowski benutzte sofort jene Erlaubniß und kaufte vor Allem einmal selbst auf diese billige Art werthvolles Land und seine Beamten eiferten ihm sämmtlich nach, um das heute Erworbene morgen schon wieder zum fünfzig- oder hundertfachen Preise an Unternehmer oder Privatleute zu verkaufen, sich selbst aber sofort neuen Grundbesitz von der Krone zu erwerben. Unter diesen Umständen hielt das Kronland nicht allzu lange vor; es kam ein Tag, an welchem alles verkauft war; kauflustige Beamte, unter ihnen sehr hochstehende, gab es aber noch Legion. Man verkaufte nun die prächtigen endlosen Steppen, speziell in dem dem General-Gouvernement Orenburg zugehörenden Gouvernement Ufa. Allerdings waren dieselben nicht Kronland und auch nicht herrenlos, sondern Eigenthum der nomadisirenden Baschkirenbevölkerung; das aber bildete durchaus kein Hinderniß. Trotz alles Jammerns nahm man den armen Menschen ihr verbrieftes Eigenthum und — verkaufte es als Kronland."

Daß sich, wie behauptet wird, Walujew an diesen betrügerischen Transaktionen durch Vermittelung seines Sohnes, welcher Gardeoffizier war, selbst betheiligt habe, wird stark bezweifelt; er gilt für einen durchaus redlichen, ehrenhaften Mann. Möglich aber, daß, während er Domänenminister war, Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die ihm entgangen sind oder zu denen er nach Landessitte ein Auge zugedrückt hat, wofür er nun verantwortlich gemacht werden soll. Soviel bis jetzt bekannt ist, hat sich Walujew krank gemeldet. Auf Befehl des Kaisers wird er sich vor einer besonderen Untersuchungskommission unter dem Präsidium des Dirigirenden der Zweiten Abtheilung, Fürsten Urussow, verantworten müssen. Bei dieser Gelegenheit dürfte es interessant sein, daran zu erinnern, daß Graf Walujew bereits einmal im Anfang der Sechziger-Jahre als damaliger Domänenminister und Präsident der Kommission zur Unterstützung der von Hungersnoth betroffenen Gouvernements, weil in dieser Kommission Unterschleife vorgekommen sind, in Untersuchung stand. Obwohl Walujew unschuldig war, so fiel er doch in Ungnade und wurde entlassen, später jedoch rehabilitirt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 17. Oktober. Wenn Herr Hobrecht seine Stellung richtig versteht, wird er sich der mit Enthüllungen aus den Akten des Staatsministeriums unterstützten Anzapfungen von einer Seite, die man schon nicht mehr offiziös, sondern nur offiziell nennen kann, lediglich freuen. So weit ihm eine gewisse Inkonsequenz in seinem Verhalten zum Tabaksmonopol nachgewiesen wird, hat er die Vermuthung für sich, den Staatsmann, der so Viele „dilatorisch" behandelt hat, ebenfalls nach dieser Methode behandelt zu haben, und so wird ihm der übrigens nicht sehr klaffende Widerspruch in seinen Aeußerungen nichts schaden. Dagegen ist Herrn Hobrecht auf manchen Seiten im liberalen Lager die Art von Rehabilitation, welche in den Beweisen des ihm gewidmeten Zorns des Reichskanzlers nach der Lage der Dinge zu finden ist, wohl nothwendig. Zwar ist man hie und da sehr bereit gewesen, den Exfinanzminister, obgleich er früher niemals die Gelegenheit gesucht hatte, sich als Liberaler zu bewähren, als solchen zu feiern: die national-liberale Fraktion ließ ihn sogar schleunigst zu einer Führer-Stellung avanciren. Indeß die hierin sich ausprägende Auffassung war keineswegs allgemein; es gab viele Liberale, welche es Herrn Hobrecht nicht verzeihen konnten, daß er sich, ohne durch seine frühere Thätigkeit irgendwie dazu berufen zu sein, Anfang 1878 dazu verstand, als Finanzminister den Uebergang zur schutzzöllnerischen Reaktion zu decken. Immerhin mußte anerkannt werden, daß, wenn man die Uebernahme des Portefeuilles unter solchen Umständen als vollendete Thatsache unkritisirt ließ, Herr Hobrecht während seiner kurzen Amtsführung annerkennenswerthe Beweise von Unabhängigkeit der Gesinnung gegeben hat, so namentlich als er gegen die notorische Neigung des Kanzlers die königliche Kabinetsordre veranlaßte, aus welcher später das Verwendungsgesetz wurde. Es ist kein Geheimniß, daß die auch bei einer Reihe anderer Gelegenheiten als Minister von ihm bethätigte Selbständigkeit es ist, worauf das Bestreben, ihm in der öffentlichen Meinung zu schaden, zurückzuführen ist, und es ist natürlich, daß ihm dies bei allen Denen nützt, welche Unabhängigkeit der Gesinnung zu schätzen wissen. Insofern ist es richtig, daß Herr Hobrecht sich der gegen ihn eröffneten Aktion nur freuen kann, obgleich er sie durchaus nicht provozirt hat. Es ist nachgerade offenbar, daß ein ehemaliger Minister solchen Angriffen nur entgehen kann, wenn er sich zu so vollständigem Rückzug vom öffentlichen Leben entschließt, wie Herr Friedenthal, der kein parlamentarisches Mandat mehr annimmt.

Hochverrathsprozeß.

(Nach dem Berichte der Berl. Volks-Ztg.)

Vierter Verhandlungstag.

Leipzig, 13. Oktober.

(Fortsetzung)

Zeuge Horsch wird vom Präsidenten eindringlich verwarnt, nur die volle Wahrheit auszusagen.

Horsch, Johann Georg, Schneider, 28 Jahr alt, katholisch (wegen Unterschlagung im Jahre 1879 mit 7 Tagen Haft bestraft), erklärt zunächst, daß er auf Veranlassung des Herrn Inspektor Weidemann sich der Polizei zur Verfügung gestellt habe. Es sei ihm von diesem gesagt worden, er könne sich, wenn er sich Mühe gebe, diejenigen zu entdecken, welche in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober 1880 die Flugschrift: „Die revolutionäre Sozialdemokratie" verbreiteten, eine bessere Stellung erringen.

Präs.: Haben Sie für Ihre Mittheilungen ein bestimmtes Honorar bekommen?

Horsch: Ich bekam Geld für meine Bemühungen zu verschiedenen Zeiten.

Präs.: Wie haben Sie erfahren, daß „Gruppen" existiren?

Horsch: Es wurde mir gesagt, da ich früher an der sozialistischen Bewegung etwas theilgenommen habe.

Präs.: Was haben Sie Alles über die Gruppen in Erfahrung gebracht?

Horsch: Daß je 5 Mann Gruppen bilden sollten, diese hätten einen Obmann. Die Gruppenmitglieder sollten mit einander nicht in Verbindung treten. Blos die Obmänner sollten mit einander in Verbindung treten.

Präs.: Wer waren die Gruppenführer? Horsch: Breuder, Peschmann, Baum, Kristupeit. Präs.: Gehörte Christ zu einer Gruppe? Horsch: Ich weiß es nicht, ich habe ihn nie gesehen. Präs.: Gehörten Sie zu einer Gruppe? Horsch: Ja, zur Gruppe von Kristupeit.

Präs.: Ich möchte nun wissen, ob Sie von einem der Angeklagten von einem revolutionären Vorhaben haben sprechen hören.

Horsch: Von keinem derselben.

Präs.: War Zweck dieser Gruppe — das behauptet die Anklage —, bei einem revolutionären Unternehmen, beim Ausbruch einer Revolution die Führer zu haben für einen zu organisirenden Volksaufstand?

Horsch: Das glaube ich nicht.

Präs.: Was hatte die Gruppe nach Ihrer Ansicht für einen Zweck?

Horsch: Blos die Agitation wach zu erhalten zu einem revolutionären Zwecke, die „Freiheit" zu halten und Flugblätter zu verbreiten.

Präs.: Sie haben vorhin ausgesagt, Christ habe keiner Gruppe angehört, während Sie früher aussagten: zur Gruppe Kristupeit gehörten ich, Christ und Muhl.

Horsch: Ich möchte bemerken, daß ich diese Aussage als Angeklagter gemacht habe und nicht als Zeuge.

Präs.: Mir ist das nicht recht verständlich; als Angeklagter haben Sie doch eher mehr Veranlassung, sich reservirt auszusprechen, wie als Zeuge. Wie kommt es, daß Sie früher mehr ausgesagt haben?

Horsch: Für diese Auslassungen wurde ich nicht verantwortlich gemacht. Ich habe aber als Zeuge allen Grund, so vorsichtig wie möglich zu Werke zu gehen und keinem Angeklagten etwas zur Last zu legen, was ich nicht verantworten kann.

Horsch weiß über die Gruppen in Darmstadt Bestimmtes nicht auszusagen. Daß Breuder einen Brief von Most erhalten, hat er gesehen. Seine früheren bestimmten Aussagen über die am 7. November erfolgte Verbreitung von Flugschriften stellt er heute als Vermuthungen hin. An dem Transport der Chemikalien und Druckplatten von Darmstadt nach Frankfurt war er selbst betheiligt. Er hat die Angeklagten sagen hören: „Wir wollen Dr. Rumpf zeichnen", und den Polizeirath gewarnt. Dann erzählt er über seine eigene Verhaftung das schon aus den Aussagen Rumpf's Bekannte. Den Angeklagten Christ kenne er gar nicht. Auf Befragen des Rechtsanwalts Lewald erklärt Zeuge für unwahr, daß er durch Beschimpfung des Herrn Polizeiraths Dr. Rumpf die Angeklagten zu einem Attentat angereizt habe. Der Angeklagte Kristupeit behauptet bestimmt, daß Horsch provozirte, und erzählt ausführlich, was für Schändlichkeit alles Horsch von Dr. Rumpf aussagte. Horsch erklärt diese Auslassungen für vollständig unwahr. Auf Vorhalt des Präsidenten bemerkt er, daß ja hie und da ein einzelnes Wort seinerseits gefallen sei und daß er Aehnliches gesagt habe, könne schon möglich sein.

Angeklagter Baum: Horsch hat auch gesagt, wie in der Anklage steht, daß ich soll gesammelt haben für einen Ehrenrevolver für den Attentäter Berezowsky. Ich möchte fragen, wie er dazu kommt. Horsch: Gesehen habe ich es nicht, aber es wurde davon gesprochen. Präsident: Haben Sie gesehen, daß Breuder gesammelt hat? Horsch: Ja, dem habe ich selbst einen Beitrag gegeben. Breuder: Das ist ganz unwahr, er hat ja das ganze Jahr kein Geld gehabt!

Nachdem Rechtsanwalt Lewald noch einen Antrag auf Verlesung der schriftlichen Berichte des Zeugen Horsch eingebracht und begründet hat, tritt eine Pause von einer Stunde ein, während welcher der Gerichtshof sich zurückzieht. Nach Wiedereintritt desselben verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof abgelehnt hat, die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde des Dr. Rumpf einzuholen, daß er denjenigen nenne, von welchem der Brief des Schneidt an Most herrühre, weil diese Quelle nach der Sachlage nicht erheblich sei. Ferner habe der Gerichtshof beschlossen, die vertraulichen Briefe des Polizeirath Rumpf an den Untersuchungsrichter Hollmann zu verlesen. Weiter ist beschlossen worden, die Berichte des Zeugen Horsch an Herrn Polizeirath Dr. Rumpf nicht zu verlesen. Endlich ist beschlossen worden, keine Zeugen in England zu vernehmen, ob Nebe zu derselben Zeit, wie der Angeklagte Davé von England abwesend gewesen sei, weil angenommen worden ist, daß diese Behauptung des Davé zutrifft.

Nachdem der Herr Reichsanwalt und die Vertheidigung nichts gegen die Vereidigung des Zeugen Horsch einzuwenden haben, erfolgt dessen Vereidigung.

Rechtsanwalt Patzki beantragt auf Grund des § 123 der Strafprozeßordnung die sofortige Entlassung des Angeklagten Christ aus der Untersuchungshaft.

Präs.: Der Gerichtshof wird darüber beschließen.

Es wird nun zur Verlesung der vertraulichen Briefe des Herrn Polizeirath Dr. Rumpf geschritten. Der Präsident bemerkt, daß die Verlesung nicht beschlossen worden sei, weil sie seinen Aussagen entgegenstehe, sondern weil sie dieselben bekräftige. Die Briefe datiren sämmtlich vom 9. Februar 1881 und sind von Dr. Rumpf eigenhändig geschrieben und unterzeichnet und an den Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Hollmann in Berlin mit der Bezeichnung „vertraulich" gerichtet. In dem ersten Schreiben heißt es, daß die Aussage des Horsch, daß er Polizeiagent sei, vollständig richtig sei.

Der zweite Brief lautet: . . . Die Verhaftung des Horsch mußte zu seiner eigenen Sicherheit erfolgen, weil seine Thätigkeit den Sozialisten auffallen mußte und auch aufgefallen ist, so daß er bereits direkt von ihnen bedroht und verfolgt wurde. Das einzige Mittel zu seiner Rettung war die Verwickelung in die Untersuchung, dazu bot der Transport der Chemikalien die sichere Handhabe. Da ich seine Thätigkeit veranlaßte und er keine Wissenschaft von dem Inhalt gehabt hat, konnte ich wohl annehmen, daß Horsch binnen kurzer Zeit aus der Untersuchungshaft entlassen würde, und mußte ich daher auch seinen Transport nach Berlin ruhig geschehen lassen . . . . Horsch ist von mir benutzt worden, wie ich andere Agenten auch benutze, und wie sie hier und überall auch benutzt werden und benutzt werden müssen, wenn man dem Sozialismus kräftig zu Leibe gehen will. Die erzielten Resultate sind nicht nur ihm allein zu verdanken, vielmehr ist das Resultat der unausgesetzten Thätigkeit und der erlangten Kenntniß des sozialistischen Treibens zuzuschreiben . . . . Gegen seine Entlassung kann ich nichts sagen; zumal der höchst auffallenden Entlassung des Knoke glaube ich, daß es räthlich ist. Dagegen glaube ich, daß es nicht räthlich sein dürfte, ihn als Zeugen zu vernehmen, weil dann sein Verrath klar zu Tage treten würde, was für ihn verderblich und für mich selbst mindestens nicht erwünscht sein würde. . . ."

Im dritten gleichfalls als „vertraulich" bezeichneten Schreiben sagt Herr Polizeirath Dr. Rumpf: „Ich halte es im öffentlichen und staatlichen Interesse für unbedingt nöthig, daß die zur Erzielung des Resultates angewendeten Mittel nicht bekannt werden."

Frau Wittwe Kluge aus Berlin bekundet, daß bei ihr der Angeklagte Waterstraat vier Jahre gewohnt habe. Eines Tages sei ein Brief angelangt. Noch auf der Schwelle, als der Briefträger ihr den Brief gegeben habe, sei ein Polizist gekommen, habe ihr den Brief direkt aus der Hand genommen und sie mußte ihn aufmachen in der Polizei Gegenwart. Es sei ihrer Meinung nach nichts als zwei Nummern der „Freiheit" darin gewesen.

Zeuge Schutzmann Hermann Meißner aus Berlin erklärt, daß er mit dem Schutzmann Scholz den betreffenden Brief beschlagnahmt habe. Er sei adressirt gewesen „An Wittwe Kluge, abzugeben an Suprath" und habe 1 Exemplar der „Freiheit" und 10 Exemplare des Flugblattes „An unsere Brüder in der Kaserne" enthalten. Auf die Frage des Oberreichsanwalts: „Woher wußten Sie, daß der Brief an Waterstraat gerichtet war?" erklärt der Zeuge: „Wir Beide observirten den Briefträger, derselbe ging in die Wohnung des Waterstraat, wir folgten auf dem Fuße und ließen den Brief öffnen. Sie erklärte sofort, daß der Brief nicht für sie wäre."

Schutzmann Meier aus Berlin, als Zeuge vernommen, hat den Auftrag gehabt, den Verkehr Waterstraat's mit der Post zu überwachen und demselben, sobald er nach einer Sendung unter der Adresse Mister Moory frage, zu verhaften. Als Waterstraat nun einmal auf der Hauptpost nach einer Sendung fragte, habe ich den Zeugen verhaftet.

Die vernommenen Zeugen werden bis auf Horsch sämmtlich entlassen. Den Antrag auf Entlassung des Angeklagten Christ (welchem der Oberreichsanwalt widerspricht) lehnt der Gerichtshof nach kurzer Berathung „zur Zeit" — vor Schluß der Beweisaufnahme — ab. (4 Uhr: Schluß der Sitzung.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Oktober.

r. [Eine Konsequenz.] Nachdem die königl. Regierung, wie schon mitgetheilt, die Leitung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den städtischen Simultanschulen vier hiesigen Geistlichen übertragen hat, wird von den polnischen Zeitungen, wie dies nicht anders zu erwarten war, die Konsequenz dieser Anordnung gezogen und das Verlangen gestellt, daß die Leitung und Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichts gleichfalls Geistlichen überwiesen werde, wie dies übrigens auch schon vor etwa $1^1/_2$ Jahren in einer Petition von „katholischen Familienvätern" der Stadt Posen an den Herrn Kultusminister ausgesprochen war. Etwas stark ist es, wenn der „Dziennik Pozn." die Frage aufwirft: ob denn der Kreis-Schulinspektor Oberbürgermeister Kohleis, welcher bei jeder Gelegenheit hervorhebe, daß die hiesigen Schulen vorzüglich eingerichtet sind, noch keine Schritte dahin gethan habe, daß der katholische Religionsunterricht unter Aufsicht der katholischen Geistlichen gestellt werde! Leider kann diese Frage bei der gegenwärtigen Richtung der inneren Politik nicht mehr als bloße Lächerlichkeit angesehen werden.

r. **Wegen des Geburtsfestes des Kronprinzen** sind heute die öffentlichen Gebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

‡ **Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps.** Kuhlmay, Rittmeister und Eskadron-Chef im 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, als Hauptmann in den Generalstab der Armee zurückversetzt. v. d. Schulenburg, Hauptmann vom großen Generalstabe, als Rittmeister und Eskadron-Chef in das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 versetzt.

Aus dem Gerichtssaal.

✱ **Posen**, 13. Oktober. [I. Strafkammer.] Im Januar v. J. etablirte der 22jährige Handlungsgehilfe Jacob B. hierselbst mit einem Vermögen von 500 M. ein Lederwaaren-Geschäft. Es ließ sich wohl annehmen, daß bei diesem geringfügigen Anlagekapital das Geschäft mit den hier vorhandenen großen Lederwaaren-Geschäften nicht konkurriren konnte und wurde auch im Mai d. J. der Konkurs über das Vermögen des B. eröffnet. Es stellte sich heraus, daß B. ein ordnungsmäßiges Kassabuch nicht geführt hatte. Der Kassabestand konnte nur durch eine umständliche und mühsame Berechnung gefunden werden. Die Handlungsbücher waren daher so unordentlich geführt, daß dieselben eine Uebersicht des Vermögensstandes des B. nicht gewährten. Er hatte weder eine Inventur gemacht, noch auch die Bilanz seines Vermögens gezogen. B. wurde wegen einfachen Bankerutts zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Der Privatförster M. wohnte bei dem Mützenmacher C. in Rogasen zur Miethe und verschuldete demselben noch einen Theil des Miethszinses. Er schaffte während der Nachtzeit gegen den Willen des C. seine Möbel aus der bisher inne-

gehabten Wohnung und entzog sie auf diese Weise dem Zurückbehaltungsrechte des C. Der Tagelöhner Otto K. aus Rogasen war ihm hierbei behilflich, obwohl er wußte, daß M. nur die Möbel wegschaffte, um sie dem Zurückbehaltungsrechte des C. zu entziehen. Gegen M. wurde bereits früher verhandelt und sodann Anklage gegen K. wegen strafbaren Eigennutzes erhoben. Er wurde zu 5 M. Strafe eventuell einem Tage Gefängniß verurtheilt. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen die unverehelichte Marianna B. und deren Stiefvater, Wirth Anton S. aus Kleczewo, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit verhandelt. Erstere wurde zu einer, Letzterer zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt. — Der Tagelöhner Franz U. diente vom 1. April v. J. bis dahin d. J. bei dem Gutsbesitzer Z. in Opatowko. Während dieser Zeit hatte er eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen und wurde ihm natürlich für diese Zeit das Lohn nicht gezahlt. Bei seinem Abgange verlangte er von dem Verwalter des Gutes, W., dem Schwiegervater des Z., diesen Lohnrückstand. Als W. die Zahlung verweigerte, äußerte U., er werde, wenn er diesen Rückstand nicht erhielte, anzeigen, daß der junge Herr — der Gutsbesitzer Z. — die Scheunen angesteckt hätte. U. wurde wegen versuchter Erpressung zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. — Die Schornsteinfegergesellen Alexander und Roman R. und der Lehrling Anton S. verlangten in der Nacht zum 24. Mai d. J. Einlaß in den Schafstall des Dominiums Murzynowo borowe. Der Nachtwächter W., welcher sie von ihrem Vorhaben abzuhalten versuchte, wurde von ihnen mit Besenstielen derart geschlagen, daß er Brüche der 8. und 9. Rippe davontrug und mehrere Wochen arbeitsunfähig war. Da W. nicht mit Bestimmtheit bekunden konnte, daß der Lehrling S. sich an der Mißhandlung betheiligt habe, wurde dieser freigesprochen, während Alexander R. zu sechs und Roman R. zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt wurden.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 17. Oktober. Se. Majestät der Kaiser, welcher wegen Heiserkeit das Zimmer heute noch nicht verlassen hat, nimmt das Diner mit Ihrer Majestät der Kaiserin allein. Die Abreise Sr. Majestät ist vorläufig auf den 22. Oktober, Abends 5 Uhr projektirt, doch ist noch nichts Definitives bestimmt. Ihre Majestät die Kaiserin bleibt bis zum 7. November hier.

Leipzig, 17. Oktober. Hochverrathsprozeß gegen Breuder und Genossen. In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgericht begründete der Reichsanwalt Hofinger in einer vierstündigen Rede die Anklage und betonte, daß die Beweise für das Schuldig der Angeklagten mit Ausnahme von Christ, der freizusprechen sei, erbracht seien und zwar schuldig, vorbereitende Handlungen zum Hochverrath vorgenommen zu haben. Der Reichsanwalt beantragte gegen die Angeklagten Breuder, Kristupeit, Peschmann, Jacobi, Braun und Dave je 3 Jahre, gegen Boll, Mahr, Dillich, Lichtenberger, Waterstraat und Metzow je 2 Jahre, gegen Baum und die Legel je 1 Jahr Zuchthausstrafe. Es sprachen heute noch zwei der Vertheidiger, welche beantragten, die Angeklagten, da kein genügender Beweis gegen sie erbracht worden sei, von der Anklage des Hochverraths freizusprechen und sie nur wegen Zuwiderhandelns gegen die §§ 128—130 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Bremen, 17. Oktober. Die Rettungsstation Westerland der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger meldet: Am 15. Oktober von dem norwegischen Schuner „Patria", Kapt. Christensen, gestrandet auf der Insel Sylt, mit Holz von Drammen nach Rotterdam bestimmt, 5 Personen gerettet durch den Raketen-Apparat der Station Westerland. Sturm aus WNW.

Die Rettungsstation Spiekeroog meldet: Am 15. Oktober von dem deutschen Schiff „Engelina", Kapt. Terfehn, gestrandet unterhalb der Rhede von Wangeroog, mit Torf von Rhauderfehn nach Ruesterfiel bestimmt, 2 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Aurich" der Station Spiekeroog. Sturm aus NW. mit Hagel, Boot 22 Stunden unterwegs.

Die Rettungsstation Dorumertief meldet: Am 11. Oktober von der deutschen Kuff „Goesina", Kapt. Geyken, mit Kohlen von Schottland nach Hooksiel bestimmt, 4 Personen gerettet durch das Rettungsboot der Station „Dorumerlief. Boot 5 Stunden unterwegs.

Zara, 16. Oktober. Die Landwehr-Assentirung ist in 14 Gemeinden des Bezirkes Cattaro ohne Schwierigkeiten durchgeführt.

London, 17. Oktober. Nach einer Meldung der „Times" aus Kairo wird der Ministerpräsident die türkischen Kommissäre bis nach Alexandrien begleiten.

Dublin, 14. Oktober. Sexton, Deputirter der Grafschaft Sligo, und Quinn, Sekretär der Landliga, sind heute Nachmittag verhaftet worden. Man erwartet noch weitere Verhaftungen.

Konstantinopel, 17. Oktober. Der Sultan hat dem egyptischen Premierminister Sherif Pascha den Großkordon des Osmanie-Ordens in Brillanten verliehen. Mehrere andere hohe egyptische Persönlichkeiten erhielten ebenfalls Ordensauszeichnungen.

Konstantine, 17. Oktober. Eine französische Kolonne hat sich gestern von Tebessa aus nach Süd-Tunis in Marsch gesetzt.

Belgrad, 16. Oktober. Gestern erhielt die Regierung die zweite Anlehens-Rate von drei Millionen Franks von der Union générale ausgezahlt.

Alexandrien, 17. Oktober. Am 19. Oktober wird hierselbst das Eintreffen des englischen Kriegsschiffes „Invincible" erwartet. Die dann hier vereinigten Kriegsschiffe dürften bis zur Abreise der türkischen Kommissarien hier bleiben.

Kairo, 17. Oktober. Die vom Sultan abgesandte Mission wird morgen die Rückreise nach Pera antreten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Oktober Morgens 0,80 Meter.
" " 17. " Mittags 0,80 "
" " 18. " Morgens 0,82 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp i Cels. Grad.
17. Nachm. 2	758,7	W mäßig	heiter	+ 8,1
17. Abnds. 10	759 8	NW mäßig	heiter	+ 3,8
18. Morgs. 6	759 6	NW schwach	bedeckt Regen	+ 3,0

Am 17. Wärme-Maximum + 8°9 Cels.
" " Wärme-Minimum + 2°1 "

Wetterbericht vom 17. Oktober, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels Grad
Mullaghmore	—			
Aberdeen	767	SSW 5	wolkig [1])	4
Christiansund	768	SW 3	bedeckt	5
Kopenhagen	766	WNW 2	wolkenlos	4
Stockholm	761	NNW 2	wolkenlos	3
Haparanda	758	NW 2	bedeckt	3
Petersburg	761	SSO 1	halb bedeckt	1
Moskau	765	S 1	wolkig	8
Cork Queenst.	766	S 6	bedeckt [2])	13
Brest	769	SO 4	wolkenlos [3])	8
Helder	—			
Sylt	769	NW 3	wolkig	6
Hamburg	769	NW 1	wolkenlos [4])	6
Swinemünde	766	NW 2	wolkenlos [5])	5
Neufahrwasser	763	NW 2	bedeckt	7
Memel	760	WNW 3	wolkig [6])	8
Paris	773	still	wolkenlos	—2
Münster	771	W 2	bedeckt	4
Karlsruhe	773	SW 2	bedeckt [7])	5
Wiesbaden	771	W 1	bedeckt	6
München	770	W 3	Regen	2
Leipzig	769	SW 3	bedeckt [8])	5
Berlin	767	NW 2	bedeckt [9])	5
Wien	766	WNW 4	bedeckt	6
Breslau	766	NW 4	bedeckt [10])	5
Ile d'Aix	769	O 3	wolkenlos	4
Nizza	765	NNW 3	wolkig	10
Triest	765	still	wolkenlos	8

[1]) Seegang leicht. [2]) Seegang mäßig. [3]) Seegang mäßig. [4]) Dunst, Thau, stellenweise Reif. [5]) Nachmittags leichte Regen- und Hagelböen. [6]) Seegang mäßig. [7]) Nachmittags Regen und Hagel. [8]) Nachts etwas Regen. [9]) Mittags Regen. [10]) Nachm. Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ein Gebiet hohen Luftdrucks mit heiterem, trockenem Wetter hat sich, ostwärts fortschreitend, über Frankreich und West-Deutschland ausgedehnt, während die Depression im Nordosten an Tiefe beträchtlich abgenommen hat. Die schwachen, vorwiegend nordwestlichen Winde, welche über Zentral-Europa wehen, haben meist Abkühlungen hervorgebracht, so daß die Temperatur in ganz Deutschland jetzt wieder unter der normalen liegt. Paris hatte um 7 Uhr Morgens 2,3 Grad Kälte. In Hernösand und Kiel wurde gestern Abend Nordlicht beobachtet.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Oktober (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,475. Pariser do. 80,60. Wiener do. 172,75. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 130¼. Reichsanl. 101⅝. Reichsbank 154. Darmstb. 172⅞. Meininger B 104⅜. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien 323½. Silberrente 67. Papierrente 66. Goldrente 81⅞. Ung. Goldrente 78¼. 1860er Loose 124⅞. 1864er Loose 327,00 Ung. Staatsl. 239,00. do. Ostb.-Obl. II. 95½. Böhm. Westbahn 275⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 201. Galizier 284. Franzosen 309¼. Lombarden 141½. Italiener 89¾. 1877er Russen 91⅜. 1880er Russen 75⅜. II. Orientanl. 61⅛. Zentr.-Pacific 112⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60⅞. Wiener Bankverein 123½, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.
Ungarische Eskompt- und Wechslerbank —,—.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 324, Franzosen 309½, Galizier 283¼, Lombarden 141⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 17. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 324, Franzosen 308, Lombarden 141⅞, Galizier 282¾, 1860er Loose —, österreichische Goldrente —. ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 67⅛, Papierrente —, III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, Ungarische Eskompte —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —,—. Fest.

Wien, 17. Oktober. (Schluß-Course.) Geringes Geschäft, Kreditaktien andauernd beliebt, übrige Werthe ruhig.
Papierrente 76,80. Silberrente 77,90. Oesterr. Goldrente 94,45, Ungarische Goldrente 118,90. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 179,70. Ungar. Prämienl. 123,50. Kreditaktien 374,00. Franzosen 356,75. Lombarden 164,50, Galizier 327,75. Kasch.-Oderb. 150,00. Pardubitzer 166,50. Nordwestbahn 233,50. Elisabethbahn 217,20. Nordbahn 2392,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 149,40. Anglo-Austr. 157,75. Wiener Bankverein 143,40. Ungar. Kredit 375,00, Deutsche Plätze 57,70. Londoner Wechsel 118,45. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 97,25. Napoleons 9,37. Dukaten 5,60. Silberc. 100,00. Marknoten 57,77½. Russische Banknoten 1,26. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 171,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.
4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 256,00, ungarische Papierrente 89,30, ungar. Goldrente 90,45. Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 17. Oktober. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 375,00, österr. Kreditaktien 374,40, Franzosen 355,50, Lombarden 164,00, Galizier 327,25, Anglo-Austr. 157,75, Papierrente 76,87½, do. Goldrente 94,40, Marknoten 57,80, Napoleons 9,37, Bankverein 143,25, Elbthal 256,00, ungar. Papierrente 89,30, 4prozent. ungar. Goldrente 90,50, ungar. Goldrente 118,85. Ruhig.

Paris, 17. Oktober. (Schluß-Course.) Matt.
3proz. amortisirb. Rente 86,05, 3proz. Rente 84,65, Anleihe de 1872 116,90, Italien. 5proz. Rente 90,00, Oesterreich. Goldrente 81¼, 6prozent. ungar. Goldrente 103⅞, 4proz. ungar. Goldrente 78⅞ 5proz. Russen de 1877 94⅛, Franzosen 770,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 365,00, Lomb. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 15,90, Türkenloose 52,75.

Credit mobilier 755,00, Spanier exter. 26⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 740,00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1745,00, Egypter 386,00, Banque de Paris 1310,00, Banque d'escompte 895,00, Banque hypothecaire —,—. III. Orientanleihe —, Londoner Wechsel 25,40½, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—.

Petersburg, 17. Oktober. Wechsel auf London 25⅔⅔, II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅞.

London, 17. Oktober. Ruhig. Consols 99, Ital. 5proz. Rente 89, Lombard. 14¼, 3proz. Lombard. alte —, 3proz. do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 88⅞, 5proz. Russen de 1872 88¼, 5proz. Russen de 1873 90⅞, 5proz. Türken de 1865 15⅝, 3½proz. fundirte Amerikaner 102⅞. Oesterr. Silberrente 66¼, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente —, Oesterr. Goldrente 80¼, Spanier 26⅞, Egypter 76, 4proz. preuß. Consols 100⅛. 4proz. bair. Anleihe —.
4prozent. ungar. Goldrente 77⅜, Silber —.
Platzdiskont 4¼ pCt.

Produkten-Course.

Bremen, 17. Oktober. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 7,80 bz., — Br., per November 7,90, bz. per Dezember 8,05, Br., per Januar 8,05, Br., per Februar 8,05, Br., per März 8,05 Br.

Hamburg, 17. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fester. — Roggen loko und auf Termine fest. — Weizen per Oktober-November 234,00 Br., 233,00 Gd., per April-Mai 224,00 Br., 223,00 Gd. Roggen per Oktober-November 178,00 Br., 176,00 Gd., per April-Mai 165,00 Br., 163,00 Gd. — Hafer still. Gerste matt. — Rüböl ruhig, loko 56,00, per Oktober 56,00. — Spiritus still, per Oktober 49 Br., per November-Dezember 46½ Br., per Dezember-Januar 46½ Br., per April-Mai 44½ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum still, Standard white loko 8,25 Br., 8,15 Gd., per Oktober 8,15 Gd., per November-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 17. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loko behauptet, auf Term. fester, per Herbst 12,62, bez., 12,65 Br., per Frühjahr 13,25 G., 13,30 Br. — Hafer pr. Herbst 7,85 Gd., 7,90 Br. — Mais per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,47 Br. — Wetter: Regen.

Paris, 17. Okt. Rohzucker 88° loco fest, 56,75 à 57,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Oktober 63,50, per Nov. 63,75, per Oktober-Januar 63,62.

Paris, 17 Okt. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 32,50, per November 32,60, per November-Februar 32,60, per Januar-April 32,60. — Roggen fest, per Oktober 22,50, per Januar-April 22,75. — Mehl 9 Marques ruhig, per Oktober 68,25, per November 68,50, per Novbr.-Februar 68,50, per Januar-April 68,60. — Rüböl behpt., per Oktober 75,50, per Novbr. 76,00, per Dezember 76,00, per Januar-April 77,00. — Spiritus weich., per Oktober 65,00, per November 65,00, per Dezember 65,00, per Januar-April 64,75. Wetter: Schön.

Amsterdam, 17. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per November 328. Roggen loco höher, auf Termine unverändert, per Oktober 231, per März 210. Raps pr. Oktober 354, pr. Frühjahr 369 Fl. Rüböl loco 32¼, pr. Herbst 32⅛, pr. Mai 33⅞.

Amsterdam, 17. Oktober. Bancazinn 59¼.

Antwerpen, 17. Oktober. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 19¼ bez. u. Br., pr. November 19½ Br., per November-Dezember 20 Br., pr. Januar 20¼ Br. Fest.

Antwerpen, 17. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste fest.

London, 17. Oktober. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Weizen, Gerste, Mais und Mehl träge, Hafer fest.

London, 17. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 84,429, Gerste 7727, Hafer 12,043 Qrts.
Weizen und Mehl 1, Gerste und Mais ½ sh. niedriger, als letzten Montag, Hafer stetig, träge.

London, 17. Oktober. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. — Wetter: Nachtfrost.

London, 17 Oktober. Havannazucker Nr. 12 25½. Fest.

Glasgow, 17. Oktober. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 52 sh. — d.

Liverpool, 17. Oktober. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ball. Fest. Tagesimport 5000 B.

Liverpool, 17. Oktober. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats ruhig. Middl. amerikanische November-Dezember-Lieferung $6\frac{11}{32}$, Jan.-Febr.-Lieferung $6\frac{7}{16}$ d.

Bromberg, 17. Oktober. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unveränd., hochbunt und glasig 222—227 Mrk., hellbunt 210—220 Mark. — Roggen behauptet, loko inländischer 176—179 Mark, geringere Qualität —,— Mark. — Gerste feine Brauwaare 155—160 Mark, große und kleine Müllergerste 145—155 Mark. — Hafer loko 150—160 M. — Erbsen Kochwaare 180—200 Mk. Futterwaare 175—180 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 53,50—54 Mk. — Rubelkours 217 Mark.

Marktpreise in Breslau am 17. Oktober.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 80	22 60	22 30	21 80	21 30	20 30
dto. gelber		22 20	22 —	21 70	21 40	20 90	20 20
Roggen,		18 —	17 80	17 60	17 40	17 20	17 —
Gerste,		16 30	15 50	15 —	14 70	14 20	13 50
Hafer,		14 80	14 50	14 30	14 —	13 80	13 60
Erbsen		20 —	19 30	18 80	18 20	17 80	16 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog.	25	—	24	—	22	60
Winterrübsen		24	10	23	10	21	60
Sommerrübsen		24	—	—	—	—	—
Dotter		23	—	22	25	21	50
Schlaglein		26	—	24	—	21	50
dto. galz.		24	—	22	50	21	50
Hanfsaat		17	50	16	50	—	—

Kleesamen ohne Umsatz, rother ruhig per 50 Kilogr. 33—36—40—46 Mark, weißer ruhig, per 50 Kilogramm 35—45 —53—60 Mark, hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen preishaltend, per 50 Kg. 7,60—7,70 M., fremde 7,30—7,50 M., Sept.-Oct. 7,50 Mk. — Leinkuchen behauptet, per 50 Kilogramm 9,40—9,60 M., fremde 8,60—9,30 M. — Lupinen schwach. Ums., per 100 Kg. gelbe 12,50—13,00—14,20 Mark, blaue 12,30—12,80—14,00 Mark. — Thymothee sehr fest, per 50 Kilogramm 25—26—29,00 Mark. — Bohnen schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—19,50 Mk. — Mais in fester Haltung, per 100 Kilogr. 14,80—15,20—15,70 Mark. — Wicken ohne Angebot, per 100 Kilogramm 13,70—14,20—14,70 Mark. — Heu per 50 Kilogramm 3,40—3,70 Mark. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 31,00—32,00 Mark. — Kartoffeln, pro 100 Liter 4,00—5,00—6,00 Mark, per 50 Liter 2,00—2,50—3,00 Mark, per 2 Liter 0,08—0,10—0,12 Mark. — Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilogramm Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen-Hausbacken 26,00—26,50 M., Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Mark, Weizenkleie 10,00—10,50 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Oktober. Wind: Nord. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 220—250 M. nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bez., def. Poln. — M. ab Bahn per Oktober 236—237 bezahlt, per Oktob.-November 229½—230 M. bezahlt, per November-Dezember 226—227 M. bezahlt, per Dezember-Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 226—227½ bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 191—195 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 192—194 ab Bahn bezahlt, hochfeiner 194½ Mk. ab Bahn bezahlt, klammer — ab Kahn bezahlt, alter do. — M. ab B. bez. russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — M. a. Bahn. bez., defekter — Mark ab Bahn bezahlt, per Oktober 191½ — 193 M. bezahlt, per Oktober-November 182½—184¼ bezahlt, per November-Dezember 167½ — 178½ bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 170—171½ M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Gerste per 1000 Kilo loko 158—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 149—171 M. nach Qualität gefordert, russischer 150—154 Mark bez., ost- und westpreußischer 152—159 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 152—157 M bez., schlesischer 152—159 M. bez., böhmischer 152—159 M. bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Oktober 149¾—149½ bez., per Oktober-November 148½—148 bezahlt, per Nov.-Dezember 147½ bez., per Dezember-Januar — M. bezahlt, per April-Mai 150½ M. bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 184—210 M., Futterwaare 165—183 M. — Mais per 1000 Kilo loko 150—155 nach Qualität gefordert, Okt. — M., Oktober-Novbr. — M. bez., per Nov.-Dezember 148 bez., per April-Mai 144 Mark bezahlt, Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 155 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 33,00—31,50 M., 0: 30,50—29,50 Mark, 0/1: 29,50—28,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 28,00—27,00 Mark, 0/1: 26,50 bis 25,50 Mark per Oktober 25,75—25,90 bezahlt, per Oktober-November 24,75 — 24,90 bezahlt, per November-Dezember 24,15—24,30 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, Januar-Februar — bezahlt, per April-Mai 23,30—23,40 M. bez., per Mai-Juni — bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps —,— Mark, Winterrübsen —,— Mark — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,0 M., mit Faß 53,3 M. bezahlt, per Oktober 53,9—53,5 bezahlt, per Oktober-November 53,4 bis 53,5 bezahlt, per November-Dezember 53,5—53,6 bezahlt, per Dezember-Januar —, per Januar-Februar — per April-Mai 55,3—55,5 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt, Anmeldungen — M. bezahlt. — Gekündigt 1000 Ztr., Regulirungspreis 53,5 M. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,4 M., per Oktober 24,9 bez., per Oktober-November 24,9 M. bez., per November-Dezember 24,9 bez., per Dezember-Januar 25,6—25,4 bez., Januar-Februar — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt — Ztr., Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 55,1 M. bez., per Oktober 55,7—55,1—55 bezahlt, per Oktbr.-November 53,4—53,7—53,6 Mark bezahlt, per November-Dezember 52,5—52,7—52,6 M. bezahlt, Dez.-Januar — bez., Januar-Februar — M. bez., Februar-März — bez., per April-Mai 53,2—53,4—53,5 bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 17. Oktober. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 8 Gr. R. Barom. 28,4. Wind: NW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 230 bis 239 M., weißer 232 bis 242 M. bez., per Oktober 238,5 bis 241 Mark bezahlt, per Oktober-November 231 Mark bz., per Nov-Dezember — Mark bezahlt, per April-Mai 225 bis 225,5 Mark bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 184 bis 187 Mark bez., geringer — M. bezahlt, per Abladung von Libau — Pfd. transf. — M. cif. bez., per Oktober 189—189,5 M. bez., per Oktober-November 180—181,5 M. bezahlt, per November-Dez. 174,5—176,5 Mark bezahlt, per April-Mai 168.5—169 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko geringe 152—160 M., Brau- 166 bis 171 M. bezahlt. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco alter pommerscher 150 bis 156 M., neuer 142 bis 151 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Mais stille, per 1000 Kilogramm loco Amerikanischer 150 M. Br. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo loko 250 bis 255 M., feinster — M. bez., abgel. Anmeldung — M. bezahlt, per Oktober 252 M. bz. G, per Oktober-November 252 M. bz. G., per April-Mai 265 M. bz. — Winterraps per 1000 Kilo loko 256 bis 260 M. bezahlt. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 Mark Br., mit Faß — M. bez., ohne Faß — M. Br., Anmeldungen — M. bez., per Oktober 53,5 M. bz., per Oktober-November 53,5 M. bez., per abgel. Anm. — M. bez., per November-Dezember 53,75 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 53,5 Mark bezahlt, mit Faß — M. bez., per Oktober 53,5 M. bez. B. G. per Oktober-November 53 M. bez. B., per November-Dezember 52,2 M. bez. Br., per April-Mai 52,5 Mark Br. Gd. — Angemeldet: Nichts. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 240 M., Roggen 189,5 M., Rübsen 252 M., Rübö 53,5 M., Spiritus 53,5 M. — Petroleum loko 8,2 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Usanze Regulirungspreis 8,6 M. Schmalz Wilcox 62 M. tr. bez., Fairbank 61,75 M. tr. bez., (Ostf.-Ztg.)

Berlin, 17. Oktober. Die Börse zeigte heute eine sehr feste Physiognomie und stützte sich dabei hauptsächlich auf die besseren Notirungen, die von den auswärtigen Börsenplätzen gemeldet waren. Im Uebrigen haben aber auch die Verhältnisse am internationalen Geldmarkte eine wesentliche Besserung erfahren. Der Londoner Wechselcours in New-York ist gestiegen, die Goldverschiffungen ab England haben sich verringert und was speziell uns angeht, die Geldzuflüsse zur Reichsbank, die in der ersten Oktoberwoche etwas unregelmäßig waren, nehmen jetzt einen Lauf, der durchaus den Voraussetzungen und den Erfahrungen früherer Jahre entspricht. Wenn sich da Erleichterung in den Geldverhältnissen auch nicht sofort in den Zinssätzen geltend macht, so findet dies darin seine Erklärung, daß zur Zeit überhaupt im Geldverkehr gewissermaßen eine Pause eingetreten ist. Die Tendenz der Börse war, wie erwähnt, fest, aber der Umfang der Umsätze blieb dennoch ziemlich beschränkt. Nur in einigen leichten Bahnen fand ein regerer Verkehr statt. Auch zeichneten sich die internationalen Spekulationspapiere durch großes Geschäft aus. Oesterreichische Kreditaktien setzten mit einer Courserhöhung von 7 M. ein und zogen auch im weiteren Verlauf der Börse noch an. Franzosen und Lombarden fanden gleichfalls rege Beachtung. Von den Bahnen standen in erster Linie die Aktien der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. Ferner waren sehr beliebt und steigend die Aktien der Dortmund-Gronau-Enscheder Bahn, Oesterreichische Nordwest-Bahn setzten ebenfalls höher ein, waren dann aber gedrückt. Fast sämmtliche Prioritäts-Stammaktien begegneten guter Kauflust. Auf allen anderen Gebieten blieb der Verkehr unbedeutend. Per Ultimo notiren: Franzosen 621—619, Lombarden 286—285,50—288—285—285,50, Kredit-Aktien 649—652,50—652, Wiener Bankverein 249—248,50—250, Darmstädter Bank 172—172,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 232,90—232,50—233—232,75, Deutsche Bank 173,40—173,50, Dortmunder Union 105,60—105,10—105,90, Laurahütte 128,50—128. Der Schluß war fest. — Diskonten 5¼ bis 5½ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Oktober 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,90 bz
do. neue 1876	4	101,20 B
Staats-Anleihe	4	100,60 bz G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,30 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	100,20 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,50 G
do.	4½	103,50 bz
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do neue	3½	91,25 bz
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,25 B
do.	4	100,25 bz
do.	4½	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 G
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,50 bz
do. II. Serie	4½	103,40 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 bz
do. do.	4½	103,40 B
Posensche, neue	4	100,10 B
Sächsische	4	100,20 G
Pommersche	3½	100,40 B
do.	4	100,20 bz
do.	4½	
Schlesische altl.	3½	93,00 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 G
Pommersche	4	100,40 B
Posensche	4	100,00 B
Preußische	4	100,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 bz
Sächsische	4	100,20 G
Schlesische	4	101,00 G
20-Frankstücke		16,19 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,46 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 G
Oesterr. Banknot.		173,23 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		218,85 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,70 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	313,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 bz G
do. 35 fl. Oblig.	—	216,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,40 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	102,20 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,40 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,50 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,10 bz
do. II Abth.	5	120,25 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	192,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	184,00 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	95,10 bz
Meininger Loose	—	27,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	120,50 bz
Oldenburger Loose	3	154,00 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	108,10 bz G
do. do.	4½	104,60 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 bz
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	102,30 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20
Pomm Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,60 bz
do. II. IV. 110	5	107,90 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	101,25 bz G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	107,90 bzG
do. do. 115	4½	106,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	106,50 G
do. do. rückz. 100	4½	101,50 bz G
do (1872 u. 74)	4	99,25 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	106,60 bz
do. II. rkz. 10	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,30 B
do. do.	4½	106,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,10 bz B
do. do.	4½	103,50 bz
Kruppsche Obligat.	5	109,90 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	81,70 bz
do. Pap.-Rente	4½	66,25 bz G
do. Silber-Rente	4½	67,20 bz B
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,00 bz B
do. do. v. 1864	—	327,00 zb
Ungar. Goldrente	6	102,60 B
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,80 bz
do. Loose	—	238,00 B
Italienische Rente	5	89,90 B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,50 G
do. Boden-Credit	5	86,20 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	90,60 bz
do. do. 1872	5	90,50 B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,60 G
do. do. v. 1866	5	148,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,50 G
do. 6. do. do.	5	87,30 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	—	16,20 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	218,00 bz
do. 100 R. 3 M.	215,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	218,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 4 Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,50 G
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	60,30 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	121,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	199,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	101,10 bz G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	91,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	99,00 B
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	172,50 bz B
do. Zettelbank	4	111,40 B
Dessauer Creditb.	4	96,50 bz G
do. Landesbank	4	121,75 B
Deutsche Bank	4	172,60 bz B
do. Genossensch.	4	133,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 bz
do. Reichsbank.	4½	153,40 bz
Disconto-Comm.	4	232,10 bz
Geraer Bank	4	96,50 bzB
do. Handelsb.	4	94,25 G
Gothaer Privatbk.	4	117,75 G
do. Grundkredb.	4	97,60 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 G
Leipziger Creditb.	4	161,70 G
do. Discontob.	4	119,00 bz
Magdeb. Privatb.	4	117,00 bz
Mecklb. Bodencred.	4	62,00 G
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 bz
Meining. Creditbk.	4	104,60 G
do. Hypothekenbk.	4	94,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	101,00 G
Norddeutsche Bank	4	189,25 bz B
Nordd. Grundkredit	4	53,00 bz B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	104,00 bz
Posen. Landwirthsch	4	76,00 G
Posener Prov.-Bank	4	129,00 G
Posener Spritaktien	4	52,25 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,40 bz G
do. Centralbdn.	4	124,30 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	98.00 B
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 bz
Sächsische Bank	4	127,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,00 G
Schles. Bankverein	4	112,60 B
Südd. Bodenkredit	4	143,20 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	193,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugej.	4	62,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	1,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,80 bz G
Dortmunder Union	4	17,30 bz
Egells Masch.-Akt.	4	29,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	76,50 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	134,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	97,75 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	96,00 G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	98,25 bz G
Lauchhammer	4	29,00 G
Laurahütte	4	127,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	56,25 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	58,50 G
Menden u. Schw. B.	4	7300 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,55 B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte consf.	4	110,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	73,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,25 bz
Unter den Linden	4	9,50 B
Wöhlert Maschinen	4	26,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,00 bzG
Altona-Kiel	4	189,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	122,90 bzG
Berlin-Anhalt	4	135,25 bz
Berlin-Dresden	4	19,50 bzB
Berlin-Görlitz	4	31,80 bzG
Berlin-Hamburg	4	297,00 G
Bresl.-Schw.-Frbg	4	
Hall.-Sorau-Guben	4	21,75 bz
Märkisch-Posener	4	33,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,60 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	247,75 bz
do. Lit. B.	3½	196,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	66,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	167,20 bz
Rhein-Nahebahn	4	16,00 G
Stargard-Posen	4½	102.90 G
Thüringische	4	212,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,75 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	111,00 bzB
Ludwigsh.-Bexbach	4	206,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,30 bz
Weimar-Geraer	4½	51,60 bz
Albrechtsbahn	5	38,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	141,30 bzG
Aussig-Teplitz	4	236,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	137,90 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	152,70 bz
Elisabeth-Westbahn	5	94,90 bzG
Kais. Franz Joseph	5	85,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	141,30 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	75,00 G
Kaschau-Oderberg	4	64,40 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,20 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	402,00 bzG
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	72,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,80 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,20 bzG
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	139,30 bzG
do. Südwestbahn	5	65,80 bz
Schweizer Unionb.	4	48,70 bzG
Schweizer Westbahn	4	32,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	131,25 bzB
Warschau-Wien	4	293.50 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,50 B
Rhein. St.A. abg.	6½	162,25 bz
do. neue 4 proc.	5	158,90 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,40 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	51,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96.80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	91,75 bzB
Märkisch-Posen	5	114,70 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,25 bzG
Münster-Enschede	5	22,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	97,00 G
Oberlausitzer	5	45.90 G
Oels-Gnesen	5	48,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,30 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	162,50 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	69.60 G
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,50 bz
Weimar-Geraer	5	36,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,75 B
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	89,25 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,80 bzG
do. C. do. abg.	5	125,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,25 G
do. do. II.	5	99,75 G
do. do. III.	5	99,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,30 G
do. II.	4½	102,30 G
do. III. v. St. g.	3½	94,30 B
do. do. Litt. B.	3½	94,30 B
do. do. Litt. C.	3½	92,25 bzG
do. IV	4½	102,30 G
do. V.	4½	102,30 G
do VI.	4½	103,90 bzB
do. VII.	4½	102,50 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	100,00 B
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,60 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,25 bz
do. B.	4½	103,25 bz
do. Litt. C.	4½	102,90 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	101,90 bz
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	103,20 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,25 B
do. do. C.	4	100,00 G
do. do. D.	4½	103,75 B
do. do. E.	4½	102,30 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,25 B
do. do. III.	4	100,25 B
do. IV. v. St. g.	4	100,25 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,90 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,90 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,90 bz
do. do. 1876	5	106,50 B
Cöln-Minden IV.	4	100,40 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 B
do. do. C.	4½	103,25 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 G
do. do.	5	105.60 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	103,00 bzG
do. do. de 1861	4½	103,00 bzG
do. do. de 1873	4½	102,10 bz
do. Leipz. A.	4½	104,00 G
do. do. B.	4	100,30 B
do. Wittenberge	4½	101,25 G
do. do.	3	84,10 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	100,20 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 G
do. do. III conv.	4	100,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,75 G
do. D.	4	99,75 G
do. E.	3½	94.20 bz
do. F.	4½	102,75 G
do. G.	4½	102,75 G
do. H.	4½	103,40 bz
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,75 G
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	102,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,25 B
do. Starg.-Pos.	4	99,50 G
do. do. II.	4½	102,70 G
do. do. III.	4½	102,70 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	102,10 G
do. Litt. C.	4½	102.10 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,90 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	105,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,25 B
do. II.	4½	
do. III.	4	100,25 B
do. IV.	4½	102,90 B
do. V.	4½	102,90 B
do. VI.	4½	102,90 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,90 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,10 G
do. do. II.	5	94,10 G
do. do. III.	5	94,10 G
do. do. IV.	5	94,10 G
Lemberg-Czernow. I	5	81,30 G
do. II.	5	85.90 bz
do. III.	5	82,40 bzG
do. IV.	5	81,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	46,70 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,50 bzB
do. Ergänzsb.	3	360,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104.75 G
do. II. Em.	5	104,75 G
Oesterr. Nordwest.	5	88,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,10 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 bz
do. do. 1869	5	84,50 bzG
do. do. 1872	5	84,30 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,40 B
Reichenb.-Pardubitz	5	85,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	287.25 bzG
do. do. neue	3	286,75 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 bz
Brest-Grajewo	5	93,00 bz
Charkow-Asow g.	5	96,75 B
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	95,50 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	96,00 B
Koslow-Woron. gar	5	99,25 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	87,75 B
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,50 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	100,60 bzB
Losowo-Sewast.	5	84,25 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,00 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,10 G
Schuja-Iwanow.	5	96,50 B
Warsch.-Teresp., g.	5	97,80 G
do. kleine, g.	5	99,10 G
Warschau-Wien II.	5	103,25 G
do. III.	5	103,00 G
do. IV.	5	103,25 bz
Zarskoe-Selo	5	73,00 bzB

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. [E. Röstel] in Posen.